

Die WissensWerte Reihe zum Thema Menschenrechte besteht aus einem Überblicksfilm und je einem Film zu jeder der drei Dimensionen der Menschenrechte. Jede der Dimensionen ist im Menschenrechtssystem gleich wichtig.

Beleuchtet werden in den Clips auch die Rolle der Nichtregierungsorganisationen, die Rechte der Frauen, die Fortentwicklung des Menschenrechtssystems und dessen größte Baustellen. Dieser Clip beschäftigt sich mit der 1. Dimension, den bürgerlichen und politischen Rechten. Außerdem zeigt er die Entstehungsgeschichte der Menschenrechte und beschäftigt sich mit aktuellen Menschenrechtsverletzungen.

Werfen wir zu Beginn einen Blick auf die derzeitige Menschenrechtssituation: Überall auf der Welt werden Menschenrechte verletzt. Jeden Tag. Für das Jahr 2010 dokumentiert Amnesty International in fast der Hälfte aller Länder Fälle von Folter und eine erhebliche Einschränkung der Meinungsfreiheit. Deshalb stehen überall auf der Welt Regierungen vor derselben Aufgabe: Menschenrechte achten, schützen, verwirklichen.

Dazu gehören eine freie Presse genauso wie die Abschaffung der Todesstrafe. Die Nichtregierungsorganisation Freedom House identifiziert für 2011 die Orte mit den schlimmsten Menschenrechtsverletzungen. Aber auch die demokratischen Rechtsstaaten westlicher Industrienationen sind nicht frei von Menschenrechtsverletzungen.

Europa fällt besonders durch seine restriktive Asylpolitik auf. Durch die starke Abschottung der EU Außengrenzen können Flüchtlinge oft ihren Anspruch auf Asylprüfung nicht wahrnehmen. Den Versuch die EU zu erreichen bezahlen viele Flüchtlinge mit dem Leben. Auch besteht nach wie vor eine Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel der Roma.

Die USA halten weiter an der Todesstrafe fest. Außerdem halten Sie in dem Gefangenenlager in Guantanamo immer noch Personen ohne rechtsstaatliches Verfahren gefangen. Aber nicht nur Staaten können Menschenrechte verletzen. Nicht-staatliche Akteure wie die organisierte Kriminalität oder Rebellen gruppe können massive Menschenrechtsverletzungen begehen. Dazu gehören: Menschenhandel, Zwangsarbeit, Vertreibungen oder die Rekrutierung von Kindersoldaten. Auch Großunternehmen können für den wirtschaftlichen Erfolg die Verletzung von Menschenrechten in Kauf nehmen. z.B. durch unangemessene Entlohnung, Kinderarbeit, die

Verhinderung gewerkschaftlicher Organisation oder gesundheitsschädliche Arbeitsbedingungen. Die Staaten gehen oft nicht entschieden genug dagegen vor, um Investitionen aus dem In- und Ausland nicht zu gefährden.

Es gibt also noch viele Menschenrechtsverletzungen. Ein Zustand vollständiger Verwirklichung aller Rechte ist nicht absehbar. Trotzdem hat die Menschheit über die Jahre erhebliche Fortschritte gemacht und macht sie weiter. Dies wird durch den Blick in die Vergangenheit deutlich.

Wo kommen Menschenrechte eigentlich her und wie haben sie sich entwickelt?

Schon in der Antike gibt es erste Vorläufer der Menschenrechtsidee: Einige Philosophen sprechen bereits von der Gleichheit aller Menschen.

Die Magna Charta Libertatum beschränkt zum ersten Mal den Machtmissbrauch des englischen Königs.

Mit der Neuzeit beginnt sich das Menschenbild zu wandeln. Vorher war der Mensch als Teil der Gruppe definiert worden, in die er hineingeboren wurde. Die meisten Menschen waren unfreie Bauern.

Jetzt rückt zunehmend der einzelnen Mensch in den Mittelpunkt. Bessere Bildungschancen und das Aufweichen des Feudalismus begünstigen dies.

Der erste wesentliche Wendepunkt für die Idee der Menschenrechte kommt mit dem Beginn der Aufklärung. In der Philosophie der Aufklärung spiegeln sich die Interessen des stärker werdenden Bürgertums wider.

Dieses möchte seine wirtschaftliche Macht sichern und pocht auf politische Teilhabe.

Die Habeas Corpus Akte begrenzt staatliche Willkür. Niemand soll ohne Verfahren und ohne einem Richter vorgeführt zu werden eingesperrt werden.

In der Bill of Rights wird die Macht der Krone noch weiter eingeschränkt und die Rechte des Parlaments gestärkt.

Die drei Abkommen sind wesentliche Meilensteine der Menschenrechte. Allerdings profitieren von ihnen nur sehr wenig Menschen. Vor allem der Adel und eine kleine Schicht wohlhabender Bürger.

Auch in der Philosophie gibt es entscheidende Fortschritte:

Die Idee des Naturrechts gibt es schon seit der Antike. Sie besagt: Es gibt ein ungeschriebenes „höheres“ Recht über den staatlichen Gesetzen. Am Anfang ist dies religiös begründet. Als eine göttliche Grundordnung.

In der Aufklärung wird das Naturrecht zu einem Vernunftrecht weiterentwickelt.

Dieses Recht ist nun nicht mehr gottgegeben. Es steht dem Mensch aufgrund seiner Eigenschaft als vernunftbegabtes Wesen zu.

John Locke ist einer der wichtigsten Vordenker der Menschenrechte. Er sagt: bestimmte Rechte stehen dem Menschen natürlicher Weise zu: Das Recht auf Leben, auf Freiheit und auf Eigentum.

Außerdem hat Locke eine sehr wichtigen neuen Gedanken: Der Staat ist verpflichtet diese Rechte zu schützen! Falls er dies nicht tut bestehe ein Recht zur Revolution.

Die Idee der Menschenrechte steht im Mittelpunkt des Amerikanischen Unabhängigkeitskampfes und der französischen Revolution.

Im Zuge dessen wird die Menschenrechtsidee auch erstmals in Verfassungstexten verankert. Auch an dieser Stelle sind die Rechte noch ausschließlich weißen Männern mit Eigentum, vorbehalten. Einer kleinen Minderheit. Trotzdem: Die grundlegende Menschenrechtsidee ist nicht mehr aufzuhalten!

Der zweite große Wendepunkt in der Geschichte der Menschenrechte beginnt nach dem zweiten Weltkrieg. Die extreme Barbarei hat die Welt erschüttert. In der kurzen Phase zwischen Kriegsende und Entfaltung des Kalten Krieges gelingt erstaunliches: Die Menschenrechte werden zu einer wesentlichen Grundlage der Gründungscharta der UNO. Es wird eine Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ausgearbeitet und von der UNO Generalversammlung angenommen.

Hinzu kommen zwei ergänzende Pakte: Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte in dem die Rechte der 1. Dimension festgeschrieben sind.

Und der Internationale Pakt über wirtschaftliche Soziale und Kulturelle Rechte der die Rechte der 2. Dimension umfasst.

Drei wesentliche Dinge sind neu: Menschenrechte gelten nun International. Sie gelten ausnahmslos für alle Menschen. Ihre Umsetzung wird von einem Expertengremium überwacht.

Zur Vertiefung wird eine ganze Reihe von Konventionen verabschiedet. Z.B. Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.

In den 70er Jahren werden vor allem aus den Entwicklungsländern die sogenannten Kollektivrechte in die Menschenrechtsdebatte eingebracht. Sie bilden die dritte Dimension der Menschenrechte.

Aber zurück zu den Rechten der 1.Dimension. Sie beinhalten vor allem Freiheits- und Schutzrechte. Sie sollen jeden Menschen vor staatlicher Willkür schützen und ihnen eine demokratische Beteiligung in der Politik ermöglichen.

Skript Fokus Menschenrechte 1

Zu den Rechten der ersten Dimension gehören: Der Schutz vor staatlichen Eingriffen: z.B.: Das Verbot von Sklaverei, Zwangsarbeit und Folter sowie das Recht auf Leben und die Freiheit der Person.

Außerdem die Gewährleistung bestimmter Freiheiten: z.B. die Gedankens-, Gewissens- und Religionsfreiheit; die Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit

Zusätzlich werden die Gleichberechtigung von Mann und Frau und ein generelles Diskriminierungsverbot zugesichert.

Es zeigt sich: Auch wenn es immer noch viele Menschenrechtsverletzungen gibt: Die Idee der Menschenrechte ist einen langen Weg gegangen. Eine Welt ohne Menschenrechte ist heute kaum noch vorstellbar.

Mehr zum Thema gibt es in den anderen Filmen der Menschenrechtsreihe von WissensWerte.